

Inhalt

| | |
|---|----|
| Transeuropäische Netze – Kommission schlägt 37,88 Millionen Euro für den Ausbau der Hochleistungsstrecke Freilassing–Salzburg vor..... | 1 |
| Europäische Kommission startet Konsultation zur Internalisierung externer Kosten..... | 2 |
| Kommission veröffentlicht „Gesundheitscheck“ der Gemeinsamen Agrarpolitik..... | 2 |
| Kommission präsentiert ihre Revision der Binnenmarktstrategie - darunter eine Mitteilung zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse inklusive Sozialdienstleistungen sowie eine Mitteilung für eine neue soziale Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts..... | 3 |
| Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen Universitäts-Zugangsbeschränkung für 5 Jahre ausgesetzt..... | 5 |
| EuGH-Urteil: Studienbeihilfe muss Studierenden auch im Ausland ausbezahlt werden – Welche Konsequenzen für Österreich..... | 6 |
| Bekämpfung von seltenen Krankheiten – EU-Kommission startet Konsultation..... | 6 |
| Richtlinie über das Management von Hochwasserrisiken tritt in Kraft..... | 7 |
| Europäisches Parlament für besseren Bodenschutz..... | 8 |
| Emissionshandel im Luftverkehr..... | 8 |
| Bericht des Europäischen Parlaments: „Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit“..... | 9 |
| Slowenien übernimmt EU-Vorsitz mit 1. Jänner 2008..... | 10 |
| Erweiterung des Schengenraums zum 21. Dezember 2007.... | 10 |
| Regierungskrise in Belgien..... | 11 |
| 72. Plenartagung des Ausschusses der Regionen..... | 11 |
| EU-Fähigkeit von Ländern und Regionen – Konferenz der Bertelsmann-Stiftung in Brüssel..... | 11 |
| Salzburg unterzeichnete mit anderen 10 Regionen Abkommen zur Abstimmung der Cluster- und Innovationspolitik..... | 12 |
| Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle – Abschlussveranstaltung in Lissabon..... | 13 |
| Der Österreicher Hubert Weber als Präsident des Europäischen Rechnungshofs bestätigt..... | 13 |
| Netzwerktreffen der Salzburgerinnen und Salzburger in der Europahauptstadt..... | 13 |
| HTL Hallein in Brüssel zu Besuch..... | 14 |
| Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen..... | 14 |
| Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges..... | 17 |
| Internes..... | 17 |
| Die nächste Extrablattausgabe erscheint Mitte Jänner 2008... | 18 |

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungsbüro Brüssel

Transeuropäische Netze – Kommission schlägt 37,88 Millionen Euro für den Ausbau der Hochleistungsstrecke Freilassing–Salzburg vor

In ihrem Bericht vom 21. November 2007 zur Finanzierung der Transeuropäischen Netze für den Zeitraum 2007 bis 2013 schlägt die Europäische Kommission eine 25-prozentige Kofinanzierung, d. h. 37,88 Millionen Euro von Seiten der Europäischen Union für den Ausbau des Streckenabschnitts Freilassing – Salzburg (Teil des Projekts Nr. 17; so genannte „Magistrale“) vor. Weiters sollen 9,75 Millionen Euro für den Abschnitt Freilassing bis zur Grenze von der Kommission zur Verfügung gestellt werden. Vorausgegangen für diese positive Kommissions-Entscheidung für das Bundesland Salzburg sind eine langjährige Einflussnahme auf die EU-Kommission und insbesondere auf EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot sowie den im Juli 2005 von der EU-Kommission für das Projekt Nr. 17 ernannten Koordinator, Péter Balázs.

Am 29. November 2007 hat der TEN-Finanzausschuss dem Vorschlag der EU-Kommission zugestimmt. Nun wird das Europäische Parlament von seinem Kontrollrecht Ge-

brauch machen. Die endgültigen Finanzierungsbeschlüsse der Kommission werden voraussichtlich Anfang 2008 gefasst werden.

Siehe dazu in der Salzburger Landeskorrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=39783>

Die Pressemitteilung der EU-Kommission finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1744&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Liste (in englischer Sprache) ist abrufbar unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/491&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Siehe dazu auf der Kommissions-Webseite (nur in englischer Sprache) unter:

http://ec.europa.eu/ten/transport/index_en.htm

Informationen zum Thema TEN sind online abrufbar unter

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

in den Extrablattausgaben Nr. 7, 11, 15, 17, 20, 21, 29 und Nr. 30.

2

Europäische Kommission startet Konsultation zur Internalisierung externer Kosten

Die Europäische Kommission hat ein Konsultationspapier zur Internalisierung externer Kosten vorgelegt. Mit diesem Papier leitet die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Internalisierung externer Kosten ein. Ziel der Konsultation ist es Meinungen / Stellungnahmen zum Vorschlag der Kommission für ein Konzept zur Internalisierung externer Kosten im Hinblick auf die Ausarbeitung einer einschlägigen europäischen Strategie in Erfahrung zu bringen. Im Juli 2008 ist die Veröffentlichung einer Mitteilung zur Internalisierung externer Kosten geplant.

Der Befragungszeitraum der öffentlichen Konsultation endet am 31.12.2007.

Das Konsultationspapier ist in englischer Sprache abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/transport/white_paper/consultations/doc/2007_consultation_paper_en.pdf

Den Fragebogen in deutscher Sprache finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=costs&lang=DE>

Kommission veröffentlicht „Gesundheitscheck“ der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Europäische Kommission hat am 20. November 2007 einen Entwurf für eine Vereinfachung und weitere Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) veröffentlicht. Mit dem so genannten „Gesundheitscheck“ der GAP will die EU-Kommission auf die Reformen von 2003 und die seither gesammelten Erfahrungen aufbauen.

Beim Gesundheitscheck stehen folgende drei Fragen im Vordergrund:

1. Wie lässt sich die Betriebsprämienregelung wirksamer, effizienter und einfacher gestalten?
2. Wie können die ursprünglich für eine Gemeinschaft von sechs Mitgliedstaaten konzipierten Marktstützungsinstrumente so umgestaltet werden, dass sie auch in einer zunehmend globalisierten Welt und einer Union mit 27 Mitgliedstaaten noch sinnvoll sind?
3. Wie können die neuen Herausforderungen – Klimaveränderung, die zunehmende Bedeutung der Biokraftstoffe und die Wasserbewirtschaftung, etc. gemeistert und die bestehenden Probleme, wie den Rückgang der Artenvielfalt, gelöst werden, d.h. wie können neue Risiken überwunden und neue Chancen genutzt werden?

Folgende Maßnahmen werden unter anderem vorgeschlagen:

- Vereinfachung der Betriebsprämienregelung;
- stärkere Zielorientierung der Cross-Compliance-Regelung;
- teilweise gekoppelte Beihilfen;
- Höchst- und Mindestbeträge – Beispiel: Zahlungen über 100 000 Euro würden um 10 % gekürzt, Zahlungen über 200 000 Euro um 25 %, Zahlungen über 300 000 Euro um 45 %;
- Anpassung der Marktstützungsinstrumente, damit diese einer Europäischen Union von 27 Mitgliedern im Jahr 2007 gerecht werden;
- Erreichung der Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Wasserbewirtschaftung durch Cross Compliance;
- Finanzierung der Maßnahmen über die Politik zur ländlichen Entwicklung;
- Erhöhung des Anteils der so genannten „Modulation“ und Senkung der Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe, die mehr als 5 000 Euro jährlich erhalten und Übertragung dieser Mittel in das Budget für die ländliche Entwicklung - Aufstockung des Anteils von 5 % bis 13 % bis 2013.

Mit dieser Mitteilung wird eine über sechs Monate laufende Konsultation eingeleitet.

Im Frühjahr 2008 beabsichtigt die Europäische Kommission Legislativvorschläge vorzulegen. Eine Annahme durch die Agrarminister ist für Ende 2008 vorgesehen.

Die Mitteilung der Kommission zur Vorbereitung auf den „GAP-Gesundheitscheck“ ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/com2007_722_de.pdf

Die Pressemitteilung finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1720&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Nähere Informationen zu diesem Thema unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_de.htm

Webseite zum „Gesundheitscheck“

Um eine breite und offene Debatte sicherzustellen, hat die Europäische Kommission eine besondere Webseite für den Gesundheitscheck eingerichtet und zwei große Konferenzen anberaunt: Eine allgemeine Anhörung der interessierten Parteien am 6. Dezember 2007, bei der alle Themenbereiche des Gesundheitschecks abgedeckt werden sollen, und eine Sonderkonferenz über die Zukunft des Milchsektors am 11. Januar 2008. Beide Konferenzen können live im Internet auf der Webseite der GD Landwirtschaft verfolgt werden.

Siehe dazu:

http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_de.htm

3

Kommission präsentiert ihre Revision der Binnenmarktstrategie - darunter eine Mitteilung zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse inklusive Sozialdienstleistungen sowie eine Mitteilung für eine neue soziale Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts

Die Europäische Kommission hat am 20. November 2007 ein Paket von Initiativen mit dem Ziel, den EU-Binnenmarkt zu modernisieren vorgestellt. Im Zentrum der Revision der Binnenmarktstrategie steht die Mitteilung „Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts“ (http://ec.europa.eu/citizens_agenda/docs/com_2007_0724_de.pdf). Diese Mitteilung bildet den Abschluss der 2006 begonnenen

Überprüfung. Zugleich schlägt sich damit das „Visionspapier“ vom Februar 2007 (siehe dazu http://ec.europa.eu/citizens_agenda/single_market_review/docs/interim_report_com_2007_60_de.pdf) in mehreren konkreten Initiativen nieder, durch die der Binnenmarkt an die neuen Gegebenheiten angepasst werden soll. Die Mitteilung wird durch fünf Arbeitsdokumente ergänzt:

- Binnenmarkt – Bilanz des Erreichten (http://ec.europa.eu/citizens_agenda/docs/sec_2007_1521_en.pdf)
- Instrumente für eine modernisierte Binnenmarktpolitik (http://ec.europa.eu/citizens_agenda/docs/sec_2007_1518_en.pdf)
- Anwendung der neuen Methodik für die Überwachung von Produktmärkten und Branchen – Ergebnisse einer ersten Branchenuntersuchung (http://ec.europa.eu/citizens_agenda/docs/sec_2007_1517_en.pdf)
- Überprüfung des Binnenmarkts – außenpolitische Aspekte (http://ec.europa.eu/citizens_agenda/docs/sec_2007_1519_en.pdf)
- Initiativen im Bereich der Finanzdienstleistungen für Privatkunden (http://ec.europa.eu/citizens_agenda/docs/sec_2007_1520_en.pdf)

In diesem Kontext hat die Europäische Kommission ebenso eine Mitteilung über Sozialdienstleistungen und sonstige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse verabschiedet sowie eine Mitteilung über Möglichkeiten, Zugang und Solidarität für eine neue soziale Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der beiden Kommissionsmitteilungen:

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement:

Ausgangspunkt ist die Einigung der Staats- und Regierungschefs auf ein Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse (DAI) mit dem Ziel, einen transparenten und soliden EU-Rahmen auf dem Gebiet der DAI zu schaffen. Mit dem Protokoll wird erstmals der Begriff der Dienste von allgemeinem Interesse in das primäre EU-Recht eingeführt. Gegenwärtig wird im EG-Vertrag lediglich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gesprochen.

In ihrer Mitteilung unterscheidet die Kommission zwischen

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse: Ihre Erbringung unterliegt den Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln des EG-Vertrags, da die damit verbundenen Tätigkeiten wirtschaftlicher Natur sind, beispielsweise im Bereich der Abfallwirtschaft, der Wasserversorgung oder der Abwasserbehandlung.

und

Nichtwirtschaftliche Dienstleistungen: Diese Dienstleistungen, zu denen beispielsweise traditionell dem Staat vorbehalten Bereiche wie Polizei, Justiz oder die gesetzliche Sozialversicherung gehören, unterliegen weder besonderen EU-Vorschriften noch finden auf sie die Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln des EG-Vertrags Anwendung.

Vorausgegangen war eine nahezu zehnjährige Debatte über die Zuständigkeiten der EU und darüber, ob die EU einen

übergeordneten Rahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erlassen soll oder nicht. Diese Debatte führte letztlich zu einem weitgehenden Konsens über die Rolle und das prinzipielle Vorgehen der EU bei Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Es besteht allgemein Einigkeit darin, dass quer durch alle Politikfelder der EU hindurch für Rechtssicherheit und Kohärenz gesorgt werden muss, ohne dabei die sektorspezifischen Besonderheiten und unterschiedlichen Gegebenheiten aus den Augen zu verlieren.

Die Mitteilung beschreibt die Debatte aus der Sicht der Kommission unter besonderer Berücksichtigung der Entschließung des Parlaments und des Vertrags von Lissabon. Sie nimmt überdies Bezug auf die 2006 eingeleitete öffentliche Anhörung zu Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse. Im April 2006 wurden Mitgliedstaaten, Dienstleister und Nutzer konsultiert. Die Anhörung sollte Aufschluss darüber geben, wie diese Dienstleistungen in den EU-Mitgliedstaaten ausgestaltet sind und welche Erfahrungen die Beteiligten mit der Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften gemacht haben. Obwohl es in Bezug auf die Funktion und die Organisation von Sozialdienstleistungen große Unterschiede gibt, wurde bei der Anhörung deutlich, wie wichtig diese Leistungen für die Verwirklichung grundlegender EU-Ziele wie sozialer, wirtschaftlicher und territorialer Zusammenhalt, eine hohe Beschäftigungsrate, soziale Eingliederung und Wirtschaftswachstum sind und wie sehr sie von den Gegebenheiten vor Ort abhängen. Die Anhörung zum Thema Sozialdienstleistungen hat gezeigt, dass Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Dienstleistungen im sozialen Bereich systematischer unterstützt werden müssen. Einige Maßnahmen werden bereits unmittelbar mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und dem EFRE gefördert. Die offene Koordinierungsmethode im Bereich von Sozialschutz und sozialer Eingliederung liefert einen Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Reformen und den Austausch bewährter Verfahrensweisen. Hierauf aufbauend wird die Kommission im Rahmen des Ausschusses für Sozialschutz die Entwicklung eines freiwilligen EU Qualitätsrahmens mit methodischen Leitlinien für die Festlegung, Überwachung und Bewertung von Qualitätsstandards unterstützen. Über das Programm PROGRESS sollen darüber hinaus von der Basis ausgehende europaweite Initiativen zur Entwicklung von Qualitätsstandards und zur Intensivierung des Erfahrungsaustauschs gefördert werden.

Die Mitteilung zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/services_general_interest/docs/com_2007_0725_de.pdf

Weitere Informationen zu den DAI unter:

http://ec.europa.eu/services_general_interest/index_de.htm

Nähere Informationen zum PROGRESS-Programm unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.html

Mitteilung der EU-Kommission zum Thema "Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität: eine neue gesellschaftliche Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts"

Diese Mitteilung soll die bereits laufende Online-Konsultation zur gesellschaftlichen Wirklichkeit Europas unterstützen. Beiträge / Stellungnahmen können bis 15. Februar 2008 (Frist wurde von 31.12.07 auf 15.02.08 verlängert!) eingereicht werden unter:

Europäische Kommission
Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit
BERL 6/251
B-1049 Brüssel

oder per E-Mail an
SG-Social-Reality@ec.europa.eu

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/citizens_agenda/social_reality_stocktaking/index_de.htm

Die Mitteilung finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/citizens_agenda/docs/com_2007_0726_de.pdf

Weitere Informationen zur Revision der Binnenmarktstrategie sind abrufbar unter:

<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1728&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

sowie

http://ec.europa.eu/citizens_agenda/index_de.htm

5

Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen Universitäts-Zugangsbeschränkung für 5 Jahre ausgesetzt

Mit einem offiziellen Beschluss im Kollegium der Kommissare/innen hat die Europäische Kommission am 28. November 2007 beschlossen, das aufgrund der Beschränkungen im Hochschulbereich gegen Österreich eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren auszusetzen. Österreich wurde damit eine fünfjährige Moratoriumsphase gewährt. Diese Moratoriumsphase kommt keiner Einstellung des Verfahrens gleich, sondern ist lediglich eine Aussetzung des Verfahrens mit dem Ziel, Österreich die Möglichkeit zu geben, entsprechend notwendiges Zahlenmaterial zu sammeln und weitere Angaben zur Situation im Hochschulbereich vorzulegen. Auf Basis dieser Zahlen und Daten wird die EU-Kommission bewerten, ob die von Österreich gesetzte Maßnahme der „Quotenregelung“ bzw. „Safeguardregelung“ bei ausländischen Studentinnen und Studenten gerechtfertigt ist.

Hintergrundinformation – ein Überblick:

- Das EU-Recht misst dem Verbot von Diskriminierung auf Grund der Staatsbürgerschaft und dem Recht auf Freizügigkeit der Person einen sehr hohen Stellenwert bei.
- Das große Interesse deutscher Studienbewerber/innen an einem Studium der Human- und Zahnmedizin in Österreich machte im Jahr 2006 die Einführung einer „Sa-

feguardregelung“ erforderlich: 75% für Inhaber/innen von in Österreich erworbenen Reifezeugnissen; 20% für Inhaber/innen von in der EU erworbenen Reifezeugnissen; 5% Drittstaatenangehörige. Österreich hat mit der Safeguardregelung eine Bestimmung, die die Freizügigkeit von Studienbewerberinnen und –bewerbern einschränkt, ohne direkt auf die Staatsbürgerschaft Bezug zu nehmen.

- Gegen diese Regelung wandte sich die Europäische Kommission mit einem Mahnschreiben vom Jänner 2007, worin sie Österreich aufforderte, die neue Regelung zu rechtfertigen.
- Ende Mai 2007 übermittelte Österreich sein Antwortschreiben an die Europäische Kommission mit unter anderem folgenden Argumenten:
 - Bei jährlich 30 000 deutschen Studienbewerber/innen für Medizin, die in Deutschland keinen Studienplatz erhalten, besteht eine reale Gefahr, dass für Studienbewerber/innen aus Österreich keine oder nur sehr wenige Studienplätze zur Verfügung stehen. Österreich argumentiert deshalb mit dem Begriff einer „Bypass-Mobilität“ deutscher Medizinstudierender, die unter Umgehung des deutschen Numerus-Clausus in Österreich studieren, aber in Wahrheit

ihren weiteren Lebensmittelpunkt in Deutschland sehen.

- Das demographische Verhältnis 1:10 zwischen Österreich und Deutschland würde selbst dann zu einer massiven Verdrängung von Studienbewerber/innen führen, wenn Österreich den Numerus-Clausus wie in Deutschland einführt.
- Neueste Studien belegen, dass die Medizinstudierenden aus Deutschland während bzw. nach dem Medizinstudium in Österreich zu bis zu 80% nach Deutschland zurückkehren oder zumindest die Absicht bekundet haben, nicht in Österreich als Ärztin oder Arzt arbeiten zu wollen.

■ Die Konsequenz dieser Entwicklung kann – wiederum auf Grundlage von neuesten Studien – zu einem Ärztemangel in Österreich führen, und zwar ab der Mitte des nächsten Jahrzehnts (Der Ärztebedarf bewegt sich in einer Größenordnung von jährlich zwischen 750 und 1000).

■ Die meisten deutschen Studierenden kommen aus den drei Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Durch die doppelten Abiturjahrgänge werden in diesen Bundesländern in den Jahren 2011 bis 2013 um mehrere zehntausend Studierende zusätzlich – wenn auch nur vorübergehend – an die Universitäten drängen.

6

EuGH-Urteil: Studienbeihilfe muss Studierenden auch im Ausland ausbezahlt werden – Welche Konsequenzen für Österreich

In der Extrablattausgabe Nr. 32, Monat November 2007, haben wir auf ein EuGH-Urteil vom 23. Oktober 2007 hingewiesen, in dem die Richter des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in zwei Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 234 (Rechtssachen C-11/06 und C-12/06) entschieden haben, dass das deutsche Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) nicht mit den Grundfreiheiten der Europäischen Union vereinbar ist, da es die Freizügigkeit der Unionsbürger/innen in unzulässiger Weise beschränkt. Fazit des EuGH-Urteils: Studienbeihilfe muss Studierenden deutscher Staatsbürgerschaft auch im Ausland ausbezahlt werden. Nach mehreren, an das Verbindungsbüro Salzburg gerichteten Anfragen, welche Konsequenzen dieses Urteil auf Österreicherinnen und Österreicher habe, die im Ausland studieren, kann festgehalten werden, dass die Entscheidungen

des Europäischen Gerichtshofes grundsätzlich in allen Staaten der Europäischen Union umzusetzen sind.

Der österreichische Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird daher dem österreichischen Parlament eine Regierungsvorlage zu einer Novelle des Studienförderungsgesetzes zuleiten. Darin wird eine Möglichkeit vorgesehen sein, dass ab dem Studienjahr 2008/09 ein Studium in allen Staaten der Europäischen Union auch dann gefördert wird, wenn dieses zur Gänze im Ausland betrieben wird. Die näheren noch zu regelnden Voraussetzungen über diese Förderungsmaßnahme werden im kommenden Sommersemester bekannt sein. Die Studienbeihilfenbehörde wird anschließend die Bedingungen auf der Homepage www.stipendium.at veröffentlichen.

Bekämpfung von seltenen Krankheiten – EU-Kommission startet Konsultation

Die Europäische Kommission hat am 28. November 2007 eine Konsultation über die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung seltener Krankheiten eröffnet. Die Konsultationsfrist ist der 14. Februar 2008. Das Ergebnis dieser Konsultation könnte ein Gründungsbeschluss für eine Agentur zur Koordinierung der Maßnahmen auf diesem Gebiet bzw. eines auf der Orphanet-Datenbank basierenden Netzwerks nationaler Referenzzentren sein.

Antworten zu den im Konsultationsdokument gestellten Fragen können bis 14. Februar 2008 gesendet werden:

Per Email:

sanco-rarediseasesconsultation@ec.europa.eu

oder Per Post:

Europäische Kommission
Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz
Konsultation „Seltene Krankheiten“
HTC 01/198
11, Rue Eugène Ruppert
L-2557 Luxemburg

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/health/ph_threats/non_com/cons_rare_dis_de.htm

Die Konsultationsunterlage finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/health/ph_threats/non_com/docs/raredis_comm_draft.pdf

Siehe dazu auch:

<http://www.orpha.net/>

sowie

http://www.eurordis.org/secteur.php3?id_rubrique=88

und

<http://www.rare-diseases.eu/2007/Home,53?1196241438>

Richtlinie über das Management von Hochwasserrisiken tritt in Kraft

7

Mit 26. November 2007 ist die neue Richtlinie über das Management von Hochwasserrisiken in Kraft getreten. Ziel dieser Richtlinie ist es, innerhalb der EU auf die Problematik des Hochwassers aufmerksam zu machen und negativen Folgen vorzubeugen. Durch grenzübergreifende Absprachen soll ein Hochwasserrisikomanagement ermöglicht werden, dessen oberster Grundsatz Transparenz und Einbeziehung der Bürger sein soll.

Von nun an sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, gefährdete Einzugs- und Küstengebiete zu deklarieren und für diese Hochwasserrisikokarten und Managementpläne zu erstellen. Entscheidendes Anliegen der Richtlinie ist es weiters, die Bürger für die Hochwasserproblematik zu sensibilisieren, zu informieren und bestmöglich für den Ernstfall vorzubereiten.

Die neu verabschiedete Richtlinie wird nun neben die bereits bestehenden EU-Rechtsvorschriften in der Wasserwirtschaftsmaterie treten und diese ergänzen. Im Vorfeld wurde besonders darauf geachtet, dass sich keine Unstimmigkeiten mit der Wasser-Rahmenrichtlinie ergeben. Der Anwendungsbereich der neuen Richtlinie ist sehr breit gefächert: Alle Arten von Hochwasser, sowohl in Flüssen und Seen, Städten, Küstengebieten oder als Folge von Sturzfluten oder Tsunamis fallen hinein.

Umsetzung in drei Phasen

Die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten erfolgt in drei Phasen: In einer ersten Phase, die bis 2011 abgeschlossen sein muss, wird das Hochwasserrisiko in den einzelnen Gebieten vorläufig bewertet. In einer zweiten Phase müssen bis 2013 Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erstellt werden. In diesen Karten muss sowohl das jeweils bestehende Risiko (hoch, mittel, niedrig) in den Gebieten ersichtlich gemacht, sowie angeführt werden, welche wirtschaftliche Tätigkeiten betroffen wären. Weiters ist die Zahl der potenziell gefährdeten Einwohner und die zu

erwartenden Umweltschäden zu ermitteln. In einer dritten und letzten Phase sind von den Mitgliedsstaaten Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen. Diese sollen sowohl Maßnahmen anführen, durch die das Hochwasserrisiko verringert werden kann, als auch Empfehlungen beinhalten, wie besonders gefährdete Gebiete geschützt bzw. nachteilige Folgen begrenzt werden können. Schlussendlich ist ein erklärtes Ziel dieser Managementpläne, dass die Öffentlichkeit auf das Hochwasserrisiko vorbereitet werden soll.

Die erfolgte Risikobewertung wird überprüft und im Rahmen der Konsequenzen des Klimawandels, aber auch unter Berücksichtigung der Intensität und Häufigkeit der Überflutungen, angepasst. Da die Transparenz einen entscheidenden Aspekt der neuen Richtlinie darstellt, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Risikobewertungen, Karten und Managementpläne den Bürgern öffentlich zugänglich zu machen.

Weiters haben die Mitgliedsstaaten die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe untereinander abzusprechen und dürfen keine Maßnahmen treffen, die das Hochwasserrisiko stromaufwärts oder stromabwärts erhöhen könnten; eine Ausnahme wäre es, wenn diese Maßnahme mit dem betroffenen Mitgliedsstaat vereinbart wurde.

Für zusätzliche Informationen über das Hochwasserrisikomanagement und ergänzende wasserbezogene EU-Vorschriften:

http://ec.europa.eu/environment/water/flood_risk/index.htm

Die betreffende Richtlinie (2007/60/EG) finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:288:0027:01:DE:HTML>

Europäisches Parlament für besseren Bodenschutz

Das Europäische Parlament hat am 14. November 2007 dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz vom 22. September 2006 (KOM(2006)0232) in erster Lesung zugestimmt. Die Zustimmung der Abgeordneten ist jedoch an eine Vielzahl von Änderungsbedingungen geknüpft.

Das Europäische Parlament ist mit der Kommission einverstanden, dass eine gezielte und effiziente Bodenschutzpolitik gemeinsame europäische Ziele erfordert. Allerdings sollten die Mitgliedstaaten und die regionalen/lokalen Behörden ihre prioritären Gebiete, d.h. Gebiete, die eines besonderen Schutzes etwa vor Erosion, Verlusten organischer Substanzen und der biologischen Vielfalt, Versalzung, Erdbeben, Versteppung und Versauerung bedürfen, selbst bestimmen können. Spätestens fünf Jahre nach der Umsetzung der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten diese prioritären Gebiete bestimmen. Darüber hinaus führt das Parlament das Konzept der "wertvollen Böden" ein. Darunter sind Böden zu verstehen, die aufgrund ihrer spezifischen Beschaffenheit und Strukturen, ihres herausragenden ökologischen, kulturellen und/oder historischen Werts oder ihrer Nutzungsart schützenswert sind.

Den Umgang mit "potenziell verunreinigten Standorten" betreffend, so verlangen die Abgeordneten, dass die Mitgliedstaaten spätestens sechs Jahre nach Umsetzung der Richtlinie die verunreinigten Standorte auf ihrem Hoheitsgebiet bestimmen, an denen potenziell Boden verschmutzende Tätigkeiten stattfinden oder in der Vergangenheit stattgefunden haben. Die Bestimmung der Standorte muss in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Darüber hinaus sind nationale oder regionale Verzeichnisse verunreinigter Standorte zu erstellen. Diese Verzeichnisse werden veröffentlicht und mindestens alle sieben Jahre aktualisiert.

Betreffend die Sanierung der Böden, müssen die Mitgliedstaaten spätestens sieben Jahre nach Umsetzung der Richtlinie eine oder mehrere Sanierungsstrategien aufstellen und

veröffentlichen. Bei der Sanierung geht es erstens um die Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe, zweitens um die langfristige Verhinderung/Verminderung der Ausbreitung der Schadstoffe sowie drittens um die Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens. Bei ernsthafter Gefahr einer Ausbreitung der Verunreinigung müssten, so das Europäische Parlament, befristete und dringende Sicherheitsmaßnahmen beschlossen werden. Falls die für die Sanierung erforderlichen Maßnahmen technisch nicht machbar sind oder angesichts des für die Umwelt zu erwartenden Nutzens unverhältnismäßig hohe Kosten bedeuten, können die Standorte so behandelt werden, dass sie keine erhebliche Gefahr darstellen u.a. durch die Beschränkung des Zugangs zu ihnen oder die Möglichkeit der natürlichen Wiederherstellung.

Ebenso verlangen die Abgeordneten geeignete Mechanismen (einschließlich Fonds, Investitionsbeihilfen, Steuerbefreiung oder -erleichterungen, Steuerrückzahlungen, direkter Preisstützungssysteme usw.) zur Finanzierung oder Durchführung der Sanierung der verunreinigten Standorte.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0509+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Den Richtlinienvorschlag der Kommission finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0232de01.pdf

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter (Seite nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/soil/index_en.htm

Emissionshandel im Luftverkehr

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens am 13. November 2007 über den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zwecks Einbeziehung des Luftverkehrs in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft abgestimmt. In mehreren Punk-

ten stimmten sie nicht mit dem Vorschlag der Kommission überein.

Das Europäische Parlament möchte ab 2011 alle Flüge, die auf Flughäfen der EU starten und landen, in das EU-Emissionshandelssystem einbeziehen. Damit haben sich die Parlamentarier gegen den Vorschlag der EU-Kommission

ausgesprochen, der ein zweistufiges Verfahren zur Einführung des Emissionshandels vorsah, zunächst innerhalb Europas ab 2011 und dann bei interkontinentalen Flügen ab 2012. Das Parlament begründet seine Position damit, dass es durch die stufenweise Einführung des Emissionshandels zu Wettbewerbsverzerrung kommen könnte und dass zwei Drittel der CO₂-Emissionen von Interkontinentalflügen und nicht von innereuropäischen Flügen stammen. Ausgenommen aus dem EU-Emissionshandelsystems werden u. a. Militärflüge, Zoll- und Polizeiflüge, Such- und Rettungsflüge, Flüge für medizinische Einsätze und zur Katastrophenhilfe einschließlich Brandbekämpfungsflüge sowie Flüge zu humanitären Zwecken im Auftrag der Vereinten Nationen.

Ein Hauptkritikpunkt an dem derzeitigen Emissionshandelsystem ist die Wettbewerbsverzerrung, die sich durch die unterschiedlichen nationalen Zuteilungspläne ergibt. Um dies zu vermeiden, sollen ab dem Jahr 2011 25% der Emissionszertifikate durch Versteigerung und nicht mehr kostenlos vergeben werden, so der Beschluss des Europäischen Parlaments.

Die Einkünfte aus der Versteigerung von Zertifikaten sollen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zur Anpassung an die Klimaauswirkungen in der EU und in Drittstaaten, insbesondere in Entwicklungsländern, sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Reduzierung und Anpassung, vor allem im Luftfahrtsektor, verwendet werden. Versteigerungseinkünfte sollen darüber hinaus auch direkt dem Verbraucher durch Senkung der Steuern und Gebühren auf klimafreundliche Verkehrsträger wie Bahn und Bus zu Gute kommen.

Die von der europäischen Kommission vorgegebene Emissionsobergrenze von 100% wurde von den Abgeordneten nicht akzeptiert, da dies zu einer CO₂-Stabilisierung und nicht zu einer CO₂-Reduktion führen würde. Das Parlament hat daher beschlossen, den Anteil der Emissionszertifikate, die zur Verfügung stehen, auf 90% der durchschnittlichen Emissionen des Flugverkehrs im Zeitraum 2004-2006 zu verringern.

Neben den wirtschaftlichen Instrumenten stellen technologische und betriebliche Verbesserungen ein erhebliches Potenzial für die Verringerung der Emissionen dar.

Den vom Europäischen Parlament verabschiedeten Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0505+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Den betreffenden Richtlinienvorschlag (KOM(2006)0818) der Europäischen Kommission finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0818de01.pdf

Nähere Informationen zum EU-Emissionshandelsystem finden Sie unter (Internetseite nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/environment/climat/emission.htm>

Bericht des Europäischen Parlaments: "Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit"

In dem vom Europäischen Parlament am 15. November 2007 verabschiedeten Bericht zur sozialen Wirklichkeit heißt es, dass 78 Millionen EU-Bürger in Armut leben und 8% der Bevölkerung trotz Erwerbstätigkeit arm sind. Die Parlamentarier sprechen sich für die Einführung eines angemessenen existenzsichernden Mindestlohns auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten aus. Die Mitgliedstaaten sollten außerdem Asylsuchenden erlauben zu arbeiten, was deren Abhängigkeit von staatlichen Leistungen beenden würde. Das Europäische Parlament fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten außerdem auf, sich auf gemeinsame Ziele zur Beseitigung von Kinderarmut zu einigen und angemessene Mittel bereitzustellen, um zu verhindern, dass Armut und soziale Ausgrenzung von Generation zu Generation weitergegeben werden. Erschwingliche Kinderbetreuung und Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sollte allen Familien ermöglicht werden.

Das Parlament schlägt eine Reihe weiterer Maßnahmen vor, um gegen Armut und soziale Ausgrenzung vorzugehen, u.a.:

- Aufnahme der Vermittlung von Grundwissen über die Finanzen in den Lehrplänen;
- angemessene Rehabilitations- und Bildungsmaßnahmen bei Haftstrafen;
- menschenwürdige und erschwingliche Wohnmöglichkeiten.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0541+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Slowenien übernimmt EU-Vorsitz mit 1. Jänner 2008

Mit 1. Jänner 2008 wird Slowenien als erster der zehn Staaten, die im Mai 2004 der EU beitraten, den Vorsitz der EU übernehmen. Die Prioritäten der slowenischen Präsidentschaft sind größtenteils vorbestimmt durch das gemeinsame 18-Monatsprogramm der deutschen, der portugiesischen und der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft, das Slowenien zusammen mit den vorangehenden Präsidentschaften vorbereitet hat.

Die Prioritäten der Trio-Ratspräsidentschaft sind:

- Zukunft der EU (Verfassungsvertrag und institutionelle Ordnung)
 - Lissabon-Strategie (die ganzheitliche Verwirklichung der Lissabon-Strategie):
 - Verwirklichung der überarbeiteten Lissabon-Strategie
 - Stärkung der Konkurrenz- und Innovationsfähigkeit
 - Entwicklung des europäischen Sozialmodells
 - sichere, nachhaltige und konkurrenzfähige Energieversorgung
 - Forschungs-, Wissens- und Innovationsförderung
 - Umweltschutz
- Stärkung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
 - Stärkung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Asyl- und der Migrationspolitik
 - effizienter Schutz der europäischen Außengrenzen

- Stärkung der außenpolitischen Rolle der EU auf den Gebieten der Sicherheit, der Entwicklung und der wirtschaftlichen Beziehungen
 - Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der EU und internationalen Organisationen
 - Stärkung der Handelsbeziehungen

Slowenien will inhaltliche Schwerpunkte vor allem im Bereich wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit (Lissabon-Agenda) und Klimaschutz setzen. Im Bereich des Klimaschutzes fällt die Präsidentschaft in eine wichtige Phase, denn ab Jänner 2008 geht es in die Verhandlungen welches Land wie viel Reduktion der CO₂-Emissionen erzielen muss, damit das EU-Gesamtziel der Verminderung um 20% zu erreichen ist. Der Vorsitz wird außerdem den geplanten "Health Check" der Kommission im Bereich Landwirtschaft unterstützen: Alle Bereiche der EU-Landwirtschaftspolitik inklusive Strukturhilfen sollen einem Effizienztest unterzogen werden.

Zusätzliche Informationen zum EU-Vorsitz Sloweniens finden Sie unter:

<http://www.vlada.si/?lng=eng&vie=ctl&gr1=vbmOgl&id=2005120511103355>

http://www.svez.gov.si/en/presidency_of_the_eu/

<http://evropa.gov.si/en/>

Erweiterung des Schengenraums zum 21. Dezember 2007

Das Europäische Parlament hat dem Wegfall der Grenzkontrollen zwischen den alten Mitgliedsländern und Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und der Slowakei zum 21. Dezember dieses Jahres zugestimmt.

Das Europäische Parlament weist darauf hin, dass die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme eines voll funktionsfähigen Schengen-Informationssystems SIS II unbedingt zu unterstützen sind. Das neue System werde eine entscheidende Verbesserung der Sicherheit und eine effizientere Datennutzung gestatten, neue Funktionen verankern und die technologischen Entwicklungen nutzen. Das SIS ermöglicht den Zugriff der Mitgliedstaaten auf Personen und Sachdaten. Die noch existierenden Mängel dürften dennoch kein Hindernis für die vollständige Anwendung des

Schengener Abkommens auf die betreffenden neuen Mitgliedstaaten darstellen.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0535+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/police/schengen/fsj_police_schengen_de.htm

Regierungskrise in Belgien

Belgien ist seit den Parlamentswahlen am 10. Juni 2007 ohne mehrheitsfähige Regierung. Denn seit seinem Sieg bei den Parlamentswahlen versuchte der flämische Christdemokrat Yves Leterme, gemeinsam mit den frankophonen Schwesterparteien der Christdemokraten und Liberalen, eine Koalition zu schmieden, was scheiterte. Am Samstag 1. Dezember 2007 ist Leterme als Regierungsbildner zurückgetreten und der König hat zwei Tage später den abgewählten flämischen liberalen Ministerpräsidenten Guy Verhofstadt beauftragt, ihn sehr kurzfristig über Wege aus der aktuellen Situation zu informieren.

Hintergrund:

Die Flamen fordern eine Staatsreform und mehr Autonomie für die Regionen, was die französisch sprechenden Wallonen ablehnen. Verschiedene Streitereien und Ekklats erschweren zusätzlich die inzwischen längste Regierungsbildung in der belgischen Geschichte. So zum Beispiel stimmte die flämische Mehrheit in einem Parlamentsausschuss am 7. November 2007 für die Spaltung eines zweisprachigen Wahlbezirks im Großraum Brüssel, der zum Symbol für die Ansprüche beider Sprachgemeinschaften geworden ist. Zum ersten Mal seit Jahrzehnten haben die flämischen Parteien ihre zahlenmäßige Überlegenheit ausgenutzt, um diese Entscheidung durchzusetzen.

Die Streitereien zwischen den flämischen und wallonischen Parteien sind immer wieder Zündstoff für politische Krisen in Belgien. Hintergrund ist unter anderem die 1962 festgelegte flämisch-französische Sprachgrenze. Gleichzeitig

entwickelten sich eine flämische und wallonische Kulturgemeinschaft. Als Konsequenz spalteten sich die drei traditionellen Parteien in jeweils eine flämische und eine wallonische Partei.

In den 60er Jahren begannen sich auch die Machtverhältnisse zwischen der wallonischen Minderheit und den Flamen zu ändern. Das bisher wirtschaftlich dominierende Wallonien erlebte aufgrund veralteter Strukturen im Montanbereich eine Wirtschaftskrise, während die flämischen Städte an der Küste an Bedeutung gewannen und die politische Führungsposition übernahmen.

Seit den 80er Jahren verschärfen sich die Auseinandersetzungen zwischen dem stagnierenden wallonischen Süden und dem prosperierenden flämischen Norden. Insbesondere der Kampf um Brüssel, das zwar zu 80 Prozent frankophone Bevölkerung aufweist, aber inmitten flämischen Gebiets liegt, stellt die belgischen Regierungen immer wieder auf die Probe und erschwert Regierungsbildungen.

Denn in der Regel wird das Regierungsbündnis aus beiden Teilen, dem flämischen Norden und dem wallonischen Süden, gebildet. Weil Flandern für etwa 60 Prozent der Bevölkerung steht, stellt normalerweise die Partei den Ministerpräsidenten, die im Norden die Wahl gewonnen hat. Das war im Juni Letermes christdemokratische CDV. Im Süden des Landes kamen dagegen die frankophonen Liberalen in der MR unter Finanzminister Didier Reynders auf den ersten Platz. Nicht selten vergehen bis zur Bildung einer neuen Regierung mehrere Monate - allerdings noch nie so viel Zeit wie jetzt.

11

72. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Von 28. bis 29. November 2007 fand in Brüssel die 72. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Für das Bundesland Salzburg nahm LH a. D. Franz Schausberger an der Sitzung teil. Im Vordergrund der 72. Plenartagung standen unter anderem der vierte Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, die Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Anpassung an den Klimawandel in Europa sowie die europäische Kulturagenda. Die für institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie zuständige EU-Kommissarin Margot Wallström sowie Kulturkommissar Ján Figel' standen vor

den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften Rede und Antwort.

Die Tagesordnung sowie nähere Informationen zur 72. Plenartagung des AdR sind abrufbar unter:

<http://www.toad.cor.europa.eu/CORConvocation.aspx?body=PLEN&lang=de&date=29/11/2007>

sowie

<http://www.cor.europa.eu/de/activities/sessions.htm>

EU-Fähigkeit von Ländern und Regionen – Konferenz der Bertelsmann-Stiftung in Brüssel

Wie beeinflusst die EU die politischen Strukturen in ihren Mitgliedstaaten? Verändert die politische und wirtschaftliche Integration die innerstaatliche Kompetenz und Aufga-

benverteilung? Wie ausgeprägt ist die EU-Fitness im Hinblick auf die Mitgestaltung von künftigem EU-Recht und die Ausnutzung von bestehenden EU-Förderungen und In-

initiativen? Dies waren Fragestellungen einer internationalen Konferenz, die am 29. und 30. November 2007 in Brüssel von der Bertelsmann-Stiftung, dem Centro Studi sul Federalismo in Turin und der Compagnia di San Paolo veranstaltet wurde. An den Beispielen von acht EU-Mitgliedstaaten wurden die unterschiedlichen Beteiligungsmodelle der Regionen, Bundesländer, Provinzen, autonomen Gemeinschaften und Wojwodschaften untersucht. AdR-Generalsekretär Gerhard Stahl beleuchtete den Mehrwert des AdR als Forum der regionalen Koordination über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg und verwies vor allem auf das Beispiel der Prospektivstellungen. Darin befasse sich der AdR schon jetzt mit künftigen Politikauswirkungen, während sich die Mitgliedstaaten noch mit der Umsetzung dieser Politiken beschäftigten. Konkretes Beispiel sei die Einrichtung einer Arbeitsgruppe über die finanziellen Perspektiven nach 2013.

Der AdR-Beauftragte des Landes Salzburg und Vorsitzende des Instituts der Regionen Europas, LH a. D. Franz Schausberger, referierte über die Europäisierung nationaler und regionaler Parteien sowie über die Auswirkungen auf deren Europapolitik, wenn sie in Regierungsverantwortung oder in Oppositionsrolle tätig werden.

Der Leiter des Landes-Europabüros Salzburg, Andreas Kiefer, referierte über die rechtlichen Grundlagen und über die Praxis der Außenbeziehungen der österreichischen Bundesländer. Bemerkenswert seien die völlig unterschied-

lichen Rechtsgrundlagen für Aktivitäten innerhalb der Europäischen Union und in der "klassischen Außenpolitik". Während die Europaartikel in der Bundesverfassung eine klare Mitwirkung der Bundesländer an der österreichischen Europapolitik, bis hin zur Mitarbeit in Ratsarbeitsgruppen und Kommissionsausschüssen, regle, gründe sich der Großteil der sonstigen Außenbeziehungen auf die flexible Bestimmung des Art. 17, B-VG, der die Zuständigkeitsverteilung dann außer Kraft setzt, wenn Bund, Länder oder Gemeinden im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, also nicht hoheitlich tätig werden. Die enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sei für kleine Bundesländer in einem kleinen europäischen Staat von entscheidender Bedeutung, wenn man seine Interessen durchsetzen möchte. Ein weiteres Indiz dafür, dass Europapolitik immer mehr zur Innenpolitik werde sei die Umbenennung des Außenministeriums auf Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, so Kiefer. Am Podium diskutierten weiters der Ministerpräsident der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Karl-Heinz Lambertz sowie die Präsidenten der Region Piemont, Mercedes Bresso.

An der Konferenz nahmen Politiker, Praktiker und Vertreter der Universitäten aus Belgien, Italien, Österreich, Spanien, Rumänien, Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Polen und Frankreich teil. Sie war Teil einer Studie, deren Ergebnisse im Jahr 2008 veröffentlicht werden.

Salzburg unterzeichnete mit anderen 10 Regionen Abkommen zur Abstimmung der Cluster- und Innovationspolitik

Am 28. November 2007 fand in Brüssel im Rahmen des EU-Projekts „CEE-ClusterNetwork“ die Unterzeichnung eines Cluster Agreements durch elf Regionen, darunter Salzburg statt. Das Abkommen stellt einen großen Schritt zur Stärkung der Cluster-Entwicklung in Europa durch transnationale Kooperationen dar. Seit September 2006 arbeiten Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Westungarn, Tschechien, Südtirol, Polen, Slowenien (Region Maribor), die Slowakei und Kroatien an der Weiterentwicklung der zukünftigen Cluster- und Innovationspolitik und international konkurrenzfähiger Clusternetzwerke in Mittel- und Osteuropa. Die Vereinbarung ist ein Bekenntnis zu gemeinsamen Strategien und Zielen für die zukünftige Innovations- und Clusterpolitik, gemessen an den Bedürfnissen aller 11 teilnehmenden Regionen. Basierend auf der Analyse bestehender Innovations- und Clusterprogramme wurden bereits allgemeine Qualitätsrichtlinien definiert. Die nächsten Schritte umfassen die Erstellung eines Aktions-

plans, der gemeinsame Themen für grenzüberschreitende Pilotprojekte festlegt. Anschließend werden zwei bis drei Projekte ausgewählt und umgesetzt. Das EU-Projekt wird von der Oberösterreichischen Technologie- und Marketinggesellschaft koordiniert. Zu den österreichischen Partnern zählen neben der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) das Clusterland OÖ, die niederösterreichische Wirtschaftsagentur ecoplus sowie die Tiroler Zukunftsstiftung.

Siehe dazu auch:

<http://www.proinno-europe.eu/index.cfm?fuseaction=page.display&topicID=66&parentID=55>

Information zur ITG Salzburg finden Sie unter:

<http://www.itg-salzburg.at/>

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle – Abschlussveranstaltung in Lissabon

Am 19. November 2007 fand in Lissabon die Abschlussveranstaltung zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle statt. Im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle wurden in 30 Ländern über 1 000 verschiedene Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit gesetzt. Die besten Initiativen und Ideen, die im Laufe des Europäischen Jahrs für Chancengleichheit entwickelt wurden, sollen in das neue PROGRESS-Programm einfließen. Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle endet mit 31. Dezember 2007. Mit 1. Jänner 2008 beginnt das Europäische Jahr des Interkulturellen Dialogs.

Informationen zur Ausklangsveranstaltung unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1717&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=%20>

Details zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/eyeq/index.cfm?language=DE

Nähere Informationen zum PROGRESS-Programm unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.html

Die Webseite des Europäischen Jahres des Interkulturellen Dialogs unter:

http://ec.europa.eu/culture/eac/dialogue/year2008_de.html

13

Der Österreicher Hubert Weber als Präsident des Europäischen Rechnungshofs bestätigt

Ende November 2007 hat das Europäische Parlament der Verlängerung des Mandats von Hubert Weber als Präsident des Europäischen Rechnungshofes zugestimmt.

Hubert Weber ist seit Mitte Jänner 2006 Präsident des Europäischen Rechnungshofes. Seit März 1995 ist Weber bereits österreichisches Mitglied im Europäischen Rechnungshof.

Der Europäische Rechnungshof ist zuständig für die unabhängige Prüfung der Rechnung über die Gemeinschaftsmittel der Europäischen Union. Der Rechnungshof stellt fest, wie die Organe und Einrichtungen der Union die Einnahmen und Ausgaben tätigen und prüft inwieweit die Finanzoperationen ordnungsgemäß erfasst, rechtmäßig und ordnungsmäßig ausgeführt und im Sinne eines sparsamen,

wirtschaftlichen und wirksamen Einsatzes verwaltet werden. In Ausübung seiner Tätigkeit strebt der Rechnungshof ein besseres Finanzmanagement der EU-Mittel auf allen Ebenen an, um eine möglichst optimale Verwendung der Steuergelder der EU-Bürger zu gewährleisten.

Siehe dazu:

http://eca.europa.eu/portal/page/portal/eca_main_pages/home

sowie

<http://eca.europa.eu/portal/page/portal/aboutus/organisation>

Netzwerktreffen der Salzburgerinnen und Salzburger in der Europahauptstadt

Auf Einladung des Repräsentanten der Casinos Austria in Brüssel, Peter Ketzler, organisierte das Verbindungsbüro des Landes Salzburg am 27. November 2007 ein Netzwerktreffen der in Brüssel lebenden Salzburgerinnen und Salzburger im Grand Casino Brussels. Das Brüssler Casino gehört seit 2006 zu den Casinos Austria und wird vom Salzburger Peter Ketzler geleitet. An dem Treffen nahmen über 30 Salzburgerinnen und Salzburger, die in Brüssel leben und arbeiten, teil.

Darunter Vertreter der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments, des Rates, der Ständigen Vertretung Österreichs aber auch der NATO, der Österreich Werbung in Brüssel sowie Repräsentanten österreichischer Tageszeitungen. Das Netzwerktreffen dient insbesondere zum regelmäßigen informellen Meinungs- und Informationsaustausch und soll den in Brüssel lebenden Salzburgerinnen und Salzburger die Möglichkeit bieten andere Expatrierte kennen zu lernen.

HTL Hallein in Brüssel zu Besuch

In der Woche von 19. bis 23. November 2007 war eine Gruppe der HTL Hallein in Begleitung von Professor Christian Burtscher und Professor Volker Hagn in Brüssel zu Besuch. Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU hat zur Programmgestaltung durch die Organisation inhaltlicher Termine in den Europäischen Institutionen in Brüssel und Luxem-

burg beigetragen. Die Gruppe war an zwei Nachmittagen im Verbindungsbüro zu Gast, wo sie die Möglichkeit hatte neben dem Vortrag der Leiterin des Verbindungsbüros zu den Aufgaben und Tätigkeiten einer Regionalvertretung in Brüssel auch Fachvorträgen zum Thema NATO, Informationsgesellschaft, Erweiterung und Klimawandel beizuwohnen.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

14

Partnersuche im Rahmen von COMENIUS – Schaffung einer virtuellen europäischen Schule

Ziele des Projektes

1. Schaffung eines gemeinsamen europäischen pädagogischen Ansatzes, der auf der praktischen Realität der Partnerschulen basiert (Unterrichte, Programme, Methodologie, Organisationsaspekte, usw.)
2. Entwicklung der IKT-Fähigkeiten (Informations- und Kommunikationstechnologie) der Schüler und Lehrer
3. Entwicklung der Fremdsprachenfähigkeiten
4. Schaffung einer "europäischen Stimmung" bei den Schülern und Lehrern. Das Projekt soll auf lange Sicht den Austausch von Erfahrungen sowie von pädagogischen Methodologien fördern. Auf diese Weise soll das Gefühl der Gehörigkeit zu Europa verstärkt werden.

Struktur der virtuellen Schule

1. Vorstand: Der Vorstand besteht aus den SchulleiterInnen und deren Vertretern
2. Lehrerkomitee: Das Lehrkomitee besteht aus allen Lehrern, die im Rahmen der virtuellen Schule unterrichten möchten
3. Die Schüler: Interessierte Schüler aus allen teilnehmenden Schulen (evt. mit Aufnahmeprüfung)

In der Praxis

1. Der Unterricht wird auf Englisch per Videokonferenz erteilt

2. Ein Schulprogramm wird in Zusammenarbeit mit allen Partnern vereinbart

3. Die Schüler sollen regelmäßig geprüft werden und erhalten zum Abschluss der Ausbildung ein Diplom mit symbolischem Wert

4. Eine Zusammenarbeit mit europäischen Abgeordneten könnte förderlich sein

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte:

Institut des Sœurs de Notre-Dame

Rue de Veeweyde, 40

1070 Anderlecht

BELGIEN

www.isnd.be

T: + 32 2 521 04 41

(Schulleiter: Francis Littre - <mailto:flittre@isnd.be>)

Partnersuche für die Entwicklung kultureller Projekte im Rahmen des "Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs"

Hauptziele:

- Entwicklung von Kunstaktivitäten nach europäischen und internationalen vorbildlichen Verfahrensweisen und Tendenzen;
- Förderung von Arbeitsmöglichkeiten und wirtschaftlichem Wachstum in den europäischen Regionen durch kulturelle Aktivitäten;
- Aufwertung von historischen bzw. typischen Standorten und Dörfern (die größtenteils durch Bevölkerungsalterung oder Abwanderung betroffen sind) durch kulturelle Aktivitäten;
- Verbreitung von Informationen zu verschiedenen Gebieten und Förderung des Tourismus;

- Schaffung interner und europäischer Gebietsnetze für Interessenvertreter, Ressourcen und Aktivitäten im Kulturbereich.

Hauptthemen:

- 2008 "Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs"
 - Überstaatliche und multikulturelle Kunstsichtweise (Musik – figurative Kunst);
 - Überwindung von kulturellen Hürden durch Sinne und Empfindung;
 - Anwendung von neuen Technologien in der Kunst;
 - Konfrontation zwischen regionalen Aspekten;
- Link zwischen Kultur, Gebiet und Geschichte;
- Schaffung eines Servicesystems für die Entwicklung kultureller Aktivitäten in einem Gebiet (Kulturplanung, Werbung, Verwaltung, Kulturmanagement, usw.)

Mögliche Partner

- Lokale Regierungen Europas;
- Lokale Behörden;
- Kulturelle Institutionen;
- Kunstakademien;
- Gemeinnützige Organisationen.

Finanzielle Möglichkeiten

- Programm Kultur;
- Interreg IV;
- Leonardo;
- Programm Jugend in Aktion;

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte:

Das Verbindungsbüro der Region Molise zur EU
Rue de Toulouse 47
B-1040 Brüssel
T: +32 2 230 08 90
F: +32 2 230 13 40
E: expo2007.molise@gmail.com

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen der Europäischen Aufsichtsbehörde für das GNSS im Rahmen des Arbeitsprogramms des spezifischen Programms "Zusammenarbeit" des 7. EG-Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das GNSS hat die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Arbeitsprogramms des spezifischen Programms "Zusammenarbeit" des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration veröffentlicht.

Es werden Vorschläge erbeten für das spezifische Programm "Zusammenarbeit":

Thema: Verkehr (einschließlich Luftfahrt)

Teilbereich: Unterstützung des europäischen globalen Satellitennavigationssystems

(Galileo) und ENGOS

Kennnummer: FP7-GALILEO-2007-GSA-1

Einreichfrist: 29. Februar 2008

Einzelheiten bezüglich des für die Aufforderung vorgesehenen Budgets, der Fristen und Modalitäten, sowie das Arbeitsprogramm, die Beschreibung der Aufgaben und der Leitfaden für Antragsteller sind auf der CORDIS Internetseite zugänglich:

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls/>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Arbeitsprogramme des 7. Rahmenprogramms (EG) für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Hiermit wird zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Arbeitsprogramme des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration aufgefordert.

Es werden Vorschläge für die Einzelaufforderungen, Spezifisches Programm "Menschen" erbeten.

Kennnummern: FP7-PEOPLE-2007-2-3-COFUND

Alle Einzelheiten, die Arbeitsprogramme, sowie Fristen und Mittelausstattung sind der Internetseite CORDIS zu entnehmen:

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls/>

*Media 2007 – Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung für die Fernsehstrahlung europäischer audiovisueller Werke.*

Beschreibung der Ziele

Die Grundlage dieser Aufforderung bildet der Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Mehrjahresprogramm für die Gemeinschaftstätigkeit im audiovisuellen Bereich. (MEDIA 2007) Die Ziele dieses Beschlusses sind unter anderem die Förderung transnationaler Verbreitung europäischer audiovisueller Werke, die von unabhängigen Produktionsunternehmen stammen, und zwar durch Unterstützung der

Kooperation zwischen Sendeanstalten und unabhängigen Vertriebs- und Produktionsfirmen.

Förderfähige Antragsteller

Diese Aufforderung ist an europäische Unternehmen gerichtet, die zur Verwirklichung der oben genannten Ziele beitragen, besonders aber an unabhängige europäische Produktionsgesellschaften des audiovisuellen Sektors. Die Antragsteller müssen in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten, in einem der EFTA-Länder oder in der Schweiz niedergelassen sein.

Mittelausstattung und Laufzeit

Für die Kofinanzierung von Projekten stehen insgesamt 7,5 Millionen Euro zur Verfügung, wobei die Finanzhilfe in Form eines Zuschusses gewährt wird. Der Höchstbeträge liegen zwischen 300 000 Euro und 500 000 Euro je nach Art des Filmes.

Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 30 bzw. 42 (für Serien und/oder Trickfilme) Monate.

1. Einreichfrist: 22. Februar 2008
2. Einreichfrist: 13. Juni 2008

Die ausführliche Fassung dieser Aufforderung, sowie das Antragsformular und genaue Informationen zur Höhe der möglichen Förderung finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/information_society/media/producer/tv/index_en.htm

Media 2007 – Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Das Europäische Parlament und der Rat veröffentlichten am 15. November 2006 einen Beschluss zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007).

Unabhängigen europäischen Produktionsunternehmen soll durch Kofinanzierung, eines Teils der folgenden Kosten, der Zugang zu Finanzmitteln von Banken und anderen Finanzinstituten erleichtert werden:

- Versicherung für audiovisuelle Produktionen
- Fertigstellungsgarantie für die Produktion von audiovisuellen Werken
- Bankenfinanzierung für die Produktion eines Werkes.

Die Antragsteller müssen in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten, in einem der EFTA-Länder oder in der Schweiz niedergelassen sein.

Der insgesamt verfügbare Betrag beläuft sich auf 2,7 Millionen Euro, wobei der maximale Zuschuss bei 50 000 Euro je Projekt liegt. Der finanzielle Beitrag darf jedoch 50% - 60% der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen.

1. Einreichfrist: 14. Januar 2008; für Projekte, die zwischen 1.7.07 und 31.12.07 anlaufen.
2. Einreichfrist: 7. Juli 2008; für Projekte, die zwischen 1.1.08 und 30.6.08 anlaufen.

Die ausführliche Fassung dieser Aufforderung, sowie das Antragsformular und genaue Informationen zur Höhe der möglichen Förderung finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/information_society/media/producer/i2i/index_en.htm

Media 2007 – Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme – System der "automatischen" Förderung

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen, die in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der am Programm Media 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) und Schweiz.

Diese Aufforderung richtet sich an Gesellschaften, die auf internationalen Vertrieb europäischer Kinofilme spezialisiert sind.

Vorbehaltlich der im Haushaltsplan 2008 verfügbaren Mittel beläuft sich der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verfügung stehende Betrag auf 13 022 000 Euro.

Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 60% der förderfähigen Projektkosten begrenzt.

Die maximale Projektdauer beträgt 16 Monate.

Die Anträge sind bis spätestens 30. April 2008 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

http://ec.europa.eu/comm/avpolicy/media/distr_en.html

Die Anträge müssen den Vorgaben im vollständigen Texte entsprechen und auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular eingereicht werden.

Europäische Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST)

COST führt Forscher und Experten aus verschiedenen Ländern zusammen, die in speziellen thematischen Bereichen tätig sind. Gefördert wird die Vernetzung einzelstaatlich finanzierter Maßnahmen durch finanzielle Unterstützung von Tagungen, Konferenzen, Kurzaufenthalten von Wissenschaftlern und Öffentlichkeitsarbeit. COST fördert jedoch NICHT die Forschungsmaßnahmen selbst. derzeit werden über 200 wissenschaftliche Netze (so genannte Aktionen) unterstützt.

COST erbittet Vorschläge für Aktionen, die zur wissenschaftlichen, technologischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen oder gesellschaftlichen Entwicklung Europas beitragen sollen. Besonders willkommen sind Vorschläge, die als Wegbegleiter für andere europäische Programme dienen und/oder von Nachwuchswissenschaftlern kommen. Mit den von Forscherteams durchgeführten COST-Aktionen sollen die Grundlagen für herausragende wissenschaftliche Leistungen in Europa geschaffen werden.

COST ist in neun große Fachbereiche untergliedert:

- Biomedizin und molekulare Biowissenschaften;
- Chemie und Molekularwissenschaften und –technologien;
- Erdsystemwissenschaften und Umweltmanagement;
- Ernährung und Landwirtschaft;
- Wald, forstwirtschaftliche Erzeugnisse und forstliche Dienstleistungen;
- Bürger, Gesellschaft, Kultur und Gesundheit;
- Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Werkstoffe, Physikalische Wissenschaften und Nanowissenschaften;

- Verkehr und Stadtentwicklung.

Auf der Internetseite www.cost.esf.org wird erläutert, welches Themenspektrum die einzelnen Fachbereiche abdecken sollen.

Die Bewerber haben anzugeben, welchem Bereich ihr Vorschlag zuzuordnen ist. Aber auch disziplinübergreifende Vorschläge, die sich nicht ohne weiteres einem einzigen Fachbereich zuordnen lassen, sind willkommen; sie werden gesondert begutachtet.

Die Vorschläge sollten die Beteiligung von Forschern aus mindestens fünf COST-Ländern vorsehen. Es kann mit einer finanziellen Unterstützung in der Größenordnung von 100 000 Euro pro Jahr in der Regel für einen Zeitraum von vier Jahren gerechnet werden.

Der Stichtag für die Abgabe der vorläufigen Vorschläge ist der 28. März 2008. Ca. 75 Bewerber erhalten dann eine Aufforderung zur Einreichung eines ausführlichen Vorschlages für die Endauswahl, aus der ca. 25 neue Aktionen hervorgehen werden.

Die Aufforderung zur Einreichung der ausführlichen Vorschläge erfolgt bis 20. Mai 2008; diese müssen spätestens am 8. August vorliegen; mit einer Entscheidung ist im November 2008 zu rechnen.

Den kompletten Text der Aufforderung können Sie einsehen unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/c_289/c_28920071201de00190020.pdf

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Einführung in das EU-Recht: Institutionen, Recht und Politiken der Europäischen Union

Das Kurzlehrbuch „Einführung in das EU-Recht“ von Christian Ranacher und Fritz Staudigl gibt einen klaren Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union. Struktur, Institutionen und Rechtsprinzipien der EU

werden kompakt und übersichtlich dargestellt. Die Darstellung berücksichtigt bereits den neuen Reformvertrag für die EU. Das Buch wendet sich vor allem an Studierende, ist aber für alle jene interessant, die grundlegende und aktuelle Informationen zum EU-Recht erlangen wollen.

Herausgeber: Christian Ranacher, Fritz Staudigl
Verlag: UTB facultas wuv 2007

Internes

Wir danken Frau Julia Pontilli und Frau Agnes Schmatzberger, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im

Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 33, Dezember 2007, mitgearbeitet haben.

Die nächste Extrablattausgabe erscheint Mitte Jänner 2008

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2008!

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Céline Theissen

Koordination: Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 5. Dezember 2007